

01/BV/576/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Antrag auf Fördermittel- hier Kapelle St. Georg auf dem Friedhof in Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Hendrikje Kmietzyk	<i>Datum</i> 21.07.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	09.08.2022	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	24.08.2022	Ö
Liegenschafts- und Vergabeausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Liegenschafts- und Vergabeausschuss (Vorberatung)	07.09.2022	N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	07.09.2022	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	20.09.2022	Ö

Sachverhalt

Es ist eines von vielen Langzeitprojekten, die die Stadt Altentreptow in Zukunft in Angriff nehmen möchte: die Rettung der Kapelle St. Georg. Auf Initiative der Wählergemeinschaft wurde 2014 bereits das Dach gesichert, aber eine fachgerechte Sanierung konnte noch nicht durchgeführt werden. Nach einer aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die Kosten auf 634.533,24 €, unterteilt in 2 Bauabschnitte (Bauabschnitt 1- Maurer, Dach, Putz, Klempnerarbeiten 449.538,83 €, Bauabschnitt 2- Maler, Tischler, Elektroarbeiten 184.994,41 €). Mit eigenen Mitteln kann die Stadt Altentreptow die Sanierung nicht umsetzen. Hierzu müssen Fördermittel beantragt werden, die mindestens 70% der Kosten decken.

So würde eine Fördersumme von 444.173,26 € zur Verfügung stehen und die restliche Summe von 190.359,98 € in den Haushalt 2023 als Eigenanteil eingestellt werden.

Gemäß § 22 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreter beauftragen die Verwaltung, für die Sanierung der Kapelle St. Georg Fördermittel, mit einer Förderquote von mindestens 70%, zu akquirieren und den Eigenanteil von 30% in den Haushalt 2023 einzustellen.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 634.533,24 €. Somit wird ein Eigenanteil von 190.359,98 in den Haushalt 2023 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Nach Prüfung, ob die Stadt den Eigenanteil aufbringen kann, mit der Haushaltsplanung 2023.			

Anlage/n

1	Kostenberechnung Kapelle St.Georg 2.BA 2022 öffentlich
2	Kostenberechnung Kapelle St.Georg 1.BA 2022 öffentlich
3	Kulturkonzeption Kapelle St. Georg pdf öffentlich

Kostenberechnung - Kapelle St. Georg 2.BA

Datum: 4.07.2022

Innenraumsanierung, Fenster, Türen

KG 300 - Bauwerk-Baukonstruktion	Summe € netto	Summe € brutto
000 Baustelleneinrichtung	3.975,00	4.730,25
001 Gerüstbauarbeiten	1.691,50	2.012,89
002 Erdarbeiten - Sickergrube	0,00	0,00
002 Erdarbeiten - Mauerwerkstrockenlegung	0,00	0,00
009 Entwässerungskanalarbeiten	0,00	0,00
012 Maurerarbeiten - Sockelbereich	0,00	0,00
012 Maurerarbeiten	12.634,68	15.035,27
013 Beton-und Stahlbetonarbeiten	0,00	0,00
016 Zimmererarbeiten	0,00	0,00
016 Holzschutzmaßnahmen	0,00	0,00
017 Stahlbauarbeiten	0,00	0,00
020 Dachdeckerarbeiten	0,00	0,00
021 Dachabdichtungsarbeiten	0,00	0,00
022 Klempnerarbeiten	0,00	0,00
023 Putzarbeiten	0,00	0,00
027 Tischlerarbeiten	63.609,38	75.695,16
031 Metallbau- u. Schlosserarbeiten	0,00	0,00
032 Verglasungsarbeiten (Bleiverglasungsarbeiten)	0,00	0,00
034 Malerarbeiten	36.328,18	43.230,53
036 Bodenbelagsarbeiten	0,00	0,00
039 Trockenbauarbeiten	0,00	0,00
080 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00
Summe KG 300	118.238,74	140.704,10
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen		
440 Elektroanlagen	15.418,75	18.348,31
450 Blitzschutzanlagen	0,00	0,00
Summe KG 400	15.418,75	18.348,31
KG 500 Außenanlagen		
520 Befestigte Flächen	0,00	0,00
Summe KG 500	0,00	0,00
KG 600 Ausstattung		
611 allgemeine Ausstattung	0,00	0,00
Summe KG 600	0,00	0,00
Summe KG 300+400+500+600	133.657,49	159.052,41
KG 700 Baunebenkosten		
Planungsleistungen Architekt	12.800,00	15.232,00
Honorar Tragwerksplaner	0,00	0,00
Baugrunduntersuchung	0,00	0,00
Restaurator	9.000,00	10.710,00
Schadstoffuntersuchung	0,00	0,00
Summe Baunebenkosten	21.800,00	25.942,00
Gesamtsumme €	155.457,49	184.994,41

Kostenberechnung - Kapelle St. Georg 1.BA

Datum: 4.07.2022

**Sicherung / Sanierung Wände, Dach, Instandsetzug des Dachstuhles und Decke
 Sanierung Außenwände, Trockenlegung**

KG 300 - Bauwerk-Baukonstruktion	Summe € netto	Summe € brutto
000 Baustelleneinrichtung	7.687,50	9.148,13
001 Gerüstbauarbeiten	33.774,50	40.191,66
002 Erdarbeiten - Sickergrube	8.449,26	10.054,62
002 Erdarbeiten - Mauerwerkstroekenlegung	17.675,95	21.034,38
009 Entwässerungskanalarbeiten	0,00	0,00
012 Maurerarbeiten - Sockelbereich	7.464,67	8.882,96
012 Maurerarbeiten	66.553,78	79.199,00
013 Beton-und Stahlbetonarbeiten	0,00	0,00
016 Zimmererarbeiten	107.407,30	127.814,69
016 Holzschutzmaßnahmen	0,00	0,00
017 Stahlbauarbeiten	0,00	0,00
020 Dachdeckerarbeiten	31.895,31	37.955,42
021 Dachabdichtungsarbeiten	0,00	0,00
022 Klempnerarbeiten	12.809,22	15.242,97
023 Putzarbeiten	11.420,00	13.589,80
027 Tischlerarbeiten	0,00	0,00
031 Metallbau- u. Schlosserarbeiten	0,00	0,00
032 Verglasungsarbeiten (Bleiverglasungsarbeiten)	0,00	0,00
034 Malerarbeiten	0,00	0,00
036 Bodenbelagsarbeiten	0,00	0,00
039 Trockenbauarbeiten	0,00	0,00
080 Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00
Summe KG 300	305.137,49	363.113,61
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen		
440 Elektroanlagen	9.794,06	11.654,93
450 Blitzschutzanlagen	6.332,17	7.535,28
Summe KG 400	16.126,23	19.190,21
KG 500 Außenanlagen		
520 Befestigte Flächen	0,00	0,00
Summe KG 500	0,00	0,00
KG 600 Ausstattung		
611 allgemeine Ausstattung	0,00	0,00
Summe KG 600	0,00	0,00
Summe KG 300+400+500+600	321.263,72	382.303,83
KG 700 Baunebenkosten		
Planungsleistungen Architekt	31.250,00	37.187,50
Honorar Tragwerksplaner	18.750,00	22.312,50
Baugrunduntersuchung	2.500,00	2.975,00
Restaurator	2.000,00	2.380,00
Schadstoffuntersuchung	2.000,00	2.380,00
Summe Baunebenkosten	56.500,00	67.235,00
Gesamtsumme €	377.763,72	449.538,83

Nutzungskonzept der St. Georg Kapelle

St. Georg Kapelle: ehem. Spitalkapelle auf dem Altentreptower Friedhof an der Stralsunder Straße als rechteckiger Backsteinbau vom Ende des 15. Jh. mit Kanzelaltar, Westempore vom Ende des 18. Jahrhunderts

Folgende Aufgaben bedürfen im Vorfeld einer Klärung:

- „Aus ... hist. Aufzeichnungen geht hervor, dass Eigentümer und Nutzer unterschiedliche jur. Personen sind bzw. waren.“ (Email von Stefan Haak an das Pastorenehepaar Giebel am 03.05.2020) Welche Nutzungsansprüche stellt die evangelische Kirche noch an die Kapelle? Ist ggf. eine gemeinsame Nutzung Stadt-Kirche zukünftig vorstellbar oder sogar erforderlich?
- Soll die Kapelle **ganzjährig** nutzbar sein? Ist es möglich, sie zumindest zeitweise zu beheizen? Andernfalls sind kulturelle Veranstaltungen im Winter nur eingeschränkt möglich. Ein Garderobenraum und ggf. ein Abstellraum sollten in die Planung nach Möglichkeit einbezogen werden. Eine öffentliche Toilette ist in unmittelbarer Nähe vorhanden.
- Wer stellt die finanziellen Mittel zum kulturellen Betrieb/zur Gebäudeerhaltung zur Verfügung? Eine Gebühren- bzw. eine Entgeltordnung zur Nutzung der Kapelle ist zu erstellen.

Der religiösen und historischen Bedeutung der St.Georg Kapelle ist bei einer zukünftigen Nutzung unbedingt Rechnung zu tragen.

Man sollte davon ausgehen, dass die ursprüngliche Einrichtung weitestgehend restauriert wird. Die Sitzbänke könnten mit Sitzkissen ergänzt werden.

Etwa 50 bis 60 Besucher dürften in der Kapelle Platz finden. Parkplätze stehen im näheren Umfeld der Kapelle zur Verfügung (St. Georg, Parkplätze am Friedhof und am Sportplatz).

Musikalische Nutzung

Der Kapellenraum bietet sich für Solo- und Kammermusikkonzerte (Instrumental- und/oder Vokalmusik) an. Eine öffentliche Toilette steht in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Eine Garderobe wäre auf der oberen Orgelempore vorstellbar. U.U. ist für solche Konzerte die Orgelempore mit nutzbar. Auftritte der Musikschule Altentreptow sind in diesem Rahmen sehr gut vorstellbar.

Lesungen und kleine Theaterveranstaltungen

Schriftstellerlesungen sowie literarische oder geschichtliche Projekte – auch der Schulen - hätten hier einen würdigen Rahmen (z.B. Projekte zur Geschichte der Stadt AT, ihrer Einrichtungen, Schulen, Betrieben usw., Suizide am Ende des 2. Weltkrieges). Evtl. auch mit kleinen Ausstellungen, die z.B. auf der Orgelempore ihren Platz finden. Ein Ort für den Geschichts-, Religions- und Philosophieunterricht an den Schulen in Verbindung mit ausgewählten Themen.

Vorstellbar wären Dia- oder Video-Veranstaltungen. Erweiterung bis hin zu Kinoveranstaltungen (dem Gebäude angemessen!) denkbar!

- Literarisch-musikalische Veranstaltungen im kleinen Rahmen, für niederdeutsche Vorlesungen prädestiniert!
- Populärwissenschaftliche Vorträge

Ausstellungen

Themenbezogene Ausstellungen, auch Verkaufsausstellungen (Kunstgewerbe, Malerei/Grafik, Fotogalerien) zu gesellschaftlichen Höhepunkten oder zu Feiertagen (Weihnachten, Ostern)

Staatliche/kommunale Nutzung

- Kleine Bürgerforen
- Sitzungen von Vereinen und Organisationen, für die z.B. der Saal des Reuter-Hauses zu groß sind

Einbeziehung in Stadtführungen

Im Rahmen der stärkeren touristischen Nutzung des Bereichs Klosterberg (Reuter-Sportplatz, ehemaliger jüdischer Friedhof, Großer Stein) könnten die Kapelle St.Georg (einschl. Innen-besichtigung) und die Ruhestätte von ehemaligen Weggefährten Fritz Reuters auf dem Friedhof einbezogen werden.

Kirchliche Nutzung

- Gottesdienste im kleinen Rahmen bzw. zu ausgewählten Anlässen. Sie bieten sich an, wenn ein intimer und gemütlicher Rahmen erwünscht ist. Vorstellbar wären Gottesdienste zu Weihnachten, zum Volkstrauertag etc...
- Gesprächskreise u. dergl.
- Konfirmationen, Trauungen
- Ideen und Vorstellungen der kirchlichen Gemeinden sollten Berücksichtigung finden.

Allgemeines

Eine Verantwortung für die Koordinierung der Nutzung muss klar geregelt sein. Die Öffnung der Kapelle sollte stets unter weisungsberechtigter Aufsicht erfolgen. Veranstaltungen müssen der Lage der Kapelle Sankt Georg Rechnung tragen. Sie eignet sich im Allgemeinen nicht für private Familienfeiern, Discoververanstaltungen, Rockkonzerten o.ä..

Altentreptow, 16.02.2021

Detlef Klage

Vorsitzender Treptower Kultur- und Heimatverein